



Bundesamt für Flüchtlinge
Office fédéral des réfugiés
Ufficio federale dei rifugiati

P R O T O K O L L

der Aussprache zwischen dem BFF und den Kantonen über die Redimensionierung im Fürsorgebereich vom 25. August 1992 in Bern

1. Orientierung über die aktuelle Lage

Herr Arbenz eröffnet die Sitzung mit Ausführungen zur aktuellen Lage. Er erwähnt den leichten, jedoch nicht signifikanten Anstieg der Asylgesuche in den letzten Monaten. Im laufenden Jahr seien bisher 11'671 Asylgesuche eingereicht worden. Die Statistik werde von Tamilen angeführt, gefolgt von Jugoslawen und Türken. In diesem Jahr werde die Zahl von 30'000 Asylgesuchen voraussichtlich nicht erreicht werden. Der Pendenzenberg des BFF liege heute unter 35'000, jener der ARK sei noch nicht genau bekannt. Die ersten dementsprechenden Zahlen dürften Ende August veröffentlicht werden. Für 1993 erwartet Herr Arbenz stärkere Zahlen als im laufenden Jahr, das Budget des BFF basiere auf 35'000 Asylgesuchen. Herr Arbenz befürchtet jedoch, dass das Finanzdepartement die Prognosezahlen nach unten zu revidieren beabsichtige.

Herr Arbenz kommt im weiteren auf die Aktionen der Zugflüchtlinge und Ferienkinder zu sprechen und weist darauf hin, dass mit der Überwinterung dieser Personen gerechnet werden müsse. Hinsichtlich der Lage im kriegsgeplagten Gebiet äussert sich Herr Arbenz wenig optimistisch und befürchtet eine Expansion der Kriegswirren nach Kosovo. Die für den 26. August 1992 in London angesagte Konferenz zur Lage im ehemaligen Jugoslawien werde wohl kaum den Durchbruch zum Frieden bringen. Der Druck nach Durchführung einer militärischen Aktion sei gewachsen.

2. Redimensionierung der Asylinfrastrukturen in der Schweiz

Herr Betschart orientiert über die Redimensionierung der Asylinfrastrukturen, wobei er sich im einzelnen zu 3 Bereichen äussert: dem Betreuungspersonal, den Unterkünften und den Verwaltungskostenbeiträgen des Bundes.

Herr Betschart kommt als erstes auf das Kreisschreiben vom 23. Juni 1992 zu sprechen. Als Konsequenz des von Herrn Arbenz angetönten Gesuchseinbruchs um 55% habe sich eine Revision der Prognose der für 1992 zu erwartenden Neuzugänge aufgedrängt. Die auf der Basis von 40'000 neuen Asylgesuchen der Vorjahresprognose bewilligten 1'730 Betreuerstellen müssten per Ende Jahr um 23% auf 1'330 Stellen gekürzt werden, was mit der Zahl von 30'000 jährlichen Gesuchen korreliere. Als Mittelwert für 1992 werde mit einem Gesuchseingang von 37'500 gerechnet, was mit 1'630 Betreuerstellen übereinstimme. Die für 1992 im Jahresmittel zu erfolgende Kürzung liege somit bei 100 Stellen, was 5,8% entspreche. Herr Betschart weist auf die Empfehlung hin, künftig flexible Lösungen anzustreben, um die massiven Schwankungen, denen der Asylbereich unterworfen sei, besser bewältigen zu können. Herr Betschart spricht sich für flexible Arbeitszeitmodelle und eine adäquate Rekrutierungspraxis aus. In der Berechnungsformel habe sich die Festsetzung der durchschnittlichen Betreuungsdauer auf 6 Monate bisher bewährt. Die Forderung der Konferenz der kantonalen Für-





Bundesamt für Flüchtlinge
Office fédéral des réfugiés
Ufficio federale dei rifugiati

sorgedirektoren vom 11. März 1992, wonach die Betreuungsdauer auf 7,5 Monate zu erhöhen sei, wäre mit Mehrkosten von 34 Mio verbunden, resp. bedingte eine Aufstockung um 400 Stellen. Dem BFF fehlten bisher die Grundlagen, um dem Bundesrat eine solche Änderung zu beantragen. Bei der Vorbereitung der Revision der Asylverordnung 2 müssten noch folgende Punkte diskutiert werden: vollständige Pauschalierung aufgrund eines durchschnittlichen Betreuerlohnes und der Einbezug des Nachwachepersonals in den Stellenetat.

Herr Betschart weist darauf hin, dass auch hinsichtlich der Unterkünfte das BFF keine Detailvorschriften erlassen habe, sondern die Optimierung der Strukturen als Zielsetzung vorgegeben habe. Er erläutert, mit welchen Massnahmen dieses Ziel erreicht werden könne. Voraussetzung dafür sei die Erstellung oder Aktualisierung eines kantonalen Unterbringungskonzeptes (Ist-Aufnahme, Kapazitäten, Verfügbarkeit der Zentren und Wohnungen). Im Kanton Zürich sei ein entsprechendes Inventar sämtlicher Unterbringungskapazitäten bereits erstellt worden und dürfte in diesem Sinne Modellcharakter für andere Kantone haben. Ebenfalls müsse die Auflösung von offensichtlich unzweckmässigem bzw. unwirtschaftlichem Wohnraum angestrebt werden. In einer Besprechung mit dem BFF solle sodann der SOLL-IST-Vergleich gemacht werden. Der Bund sei unter diesen Voraussetzungen bereit, im Gespräch mit den Kantonen festzulegen, welche Reservekapazitäten vom Bund finanziert werden. Selbstverständlich behalte sich der Bund als Kostenträger die Risikosteuerung vor.

Herr Betschart führt weiter aus, dass die Verwaltungskosten ebenfalls von den Schwankungen der Neuzugänge betroffen seien. In Zeiten fallender Zugangszahlen sinke der Verwaltungskostenbeitrag proportional und zeitverzugslos. Andererseits könne der Bund bei steigenden Gesuchen den Kantonen sofort mehr Mittel zur Verfügung stellen. Die Bemessung der Bundesbeiträge aufgrund der Zugänge habe sich bewährt, weil so unnötiger Verwaltungsaufwand vermieden werde. Herr Betschart stellt abschliessend klar, dass es sich bei der Verwaltungskostenabgeltung um einen blossen Beitrag und nicht um eine Vollkostendeckung handle.

In der anschliessenden Diskussion hält Herr Poletti (ZG) fest, dass die vom BFF veröffentlichten Gesuchszahlen mit der Statistik der Oberzolldirektion nicht übereinstimmten. Herr Poletti kritisiert die angeblich künstliche Tiefhaltung der Gesuchszahlen aufgrund der Weisungen des BFF, die vom Asylsuchenden in den Empfangsstellen das Vorweisen eines Identitätspapiers verlangen. Herr Poletti stört sich daran, dass Asylbewerber ohne Papiere keinen Einlass in die Empfangszentren fänden und gezwungen seien, sich illegal in der Schweiz aufzuhalten, wo sie den kantonalen Behörden zur Last fielen. Herr Poletti führt das Beispiel einer Tamin an, die von der Empfangsstelle weggeschickt worden sei, mit der Auflage, sich Papiere zu beschaffen. Während dieser Zeit habe sie sich im Kanton Zug aufgehalten und hätte dem Kanton, im Krankheitsfalle, zur Last fallen können. Mit dieser Weisung entziehe sich der Bund seiner Verantwortung.

Herr Arbenz erwidert daraufhin, dass die Weisung bezüglich der Offenlegung der Identität als Mitwirkungspflicht des Asylsuchenden zu verstehen sei. Es werde nicht ausschliesslich ein Pass verlangt, auch eine Identi-



Bundesamt für Flüchtlinge
Office fédéral des réfugiés
Ufficio federale dei rifugiati

tätskarte, ein Führerausweis, eine Versicherungskarte, etc. könne dem Bedürfnis der Offenlegung der Identität genügen. Es handle sich um einen bekannten Schleppertrick, den Asylsuchenden die Papiere abzunehmen, in der Annahme, dadurch eine spätere Rückschaffung zu verunmöglichen. Herr Arbenz gibt zu bedenken, dass das Ziel nicht sei, möglichst viele Asylbewerber anzulocken, sondern missbräuchliche Gesuche zu vermeiden. Ausserdem bestätigt Herr Arbenz, dass es sich dabei nicht um ein rechtliches Erfordernis handle und dass kein Asylsuchender zurückgeschafft werde, falls er das verlangte Papier nicht beibringen könne. Immerhin sei diese Weisung gerade als Folge des starken Drucks der Fremdenpolizeibehörden in Kraft getreten und zeitige grosse Vorteile im Falle eines späteren Vollzugs. Hinsichtlich des angetönten Falles einer Tamilin bemerkt Herr Arbenz, dass das System im allgemeinen gut laufe, dass es jedoch bei der Anwendung Einzelfälle geben könne, die anfänglich mit Schwierigkeiten verbunden seien.

Herr Zürcher (FDK) befürchtet eine massive Zunahme von fürsorgeabhängigen Jugoslawen, was für die Kantone und Gemeinden kaum mehr tragbar wäre, vor allem dort, wo sich bereits heute viele jugoslawische Saisoniers aufhielten.

Herr Arbenz wendet ein, dass jene Kantone, die viele jugoslawische Saisoniers zählten, dadurch auch Steuereinnahmen hätten. Zudem sei die Unterbringung bei Verwandten eine praktische Lösung. Eine vorläufige Aufnahme sei nicht auf alle anzuwenden, schon gar nicht deren Einbezug ins Asylverfahren.

Herr Rohrbach (VD) erwähnt, dass heute viele Asylbewerber länger als 6 Monate fürsorgeabhängig blieben, was auf vermehrte vorläufige Aufnahmen von Jugoslawen und die hohe Arbeitslosigkeit zurückzuführen sei.

Herr Arbenz antwortet mit dem Hinweis, dass arbeitende Asylbewerber nicht mehr unbedingt in Kollektivstrukturen untergebracht, resp. nicht mehr unterstützungsbedürftig sein sollten. Die Politik des BFF ziele darauf ab, die Asylverfahren in 6 Monaten durchzuziehen.

Die Frage des "strategischen Apparates" beim Personal stelle sich nicht nur den Kantonen, sondern auch auf Bundesseite. Das BFF werde eine Orientierungsgrösse der Asylgesuche als strategische Grösse vorschlagen, und darauf wäre die schweizerische Asylstruktur aufzubauen.

Herr Moser (TI) wirft die Frage auf, wie ausgelastete Zentren mit weniger Betreuer zu führen seien.

Herr Arbenz entgegnet diesem Argument, dass die Kennzahl für 1993 sicher nicht unter 30'000 fallen werde. Es sei die Aufgabe der Kantone, die Unterbringungskapazitäten auf die verfügbaren Betreuerstellen auszurichten.



Bundesamt für Flüchtlinge
Office fédéral des réfugiés
Ufficio federale dei rifugiati

Herr Rösli (BS) orientiert die Anwesenden über die Lage in Basel-Stadt, wo die Zentren zu 86% belegt seien. Zurückzuführen sei diese Situation auf die ausserordentlich prekäre Lage auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt, die die Asylbewerber zwingt, länger in den Zentren zu verbleiben und Fürsorgeleistungen zu beziehen. Diese Tendenz verlange auch vermehrte Betreuung. Herr Rösli ergänzt, dass fürsorgeabhängige Asylbewerber teils in die Zentren zurückgeholt würden.

Herr Troller (SZ) stellt die Frage, ob weitere Gewaltflüchtlinge aus den Kriegsgebieten des ehemaligen Jugoslawiens aufgenommen würden.

Herr Arbenz erklärt, dass nicht sicher vorauszusehen sei, ob der Druck aus Kroatien, Österreich oder Ungarn zunehmen werde. Bis Ende 1992 sei es durchaus denkbar, dass weitere Bosnier und/oder Kosovo-Albaner aufgenommen würden. Herr Arbenz ergänzt, dass bei einer europaweiten Aufnahme von 600'000 Flüchtlingen aus Jugoslawien, die Schweiz laut Verteilschlüssel 10'000 Personen aufzunehmen hätte.

Herr Schmid (Stadt ZH) kommt auf die Planzahlen für 1993 zurück. Die veränderte Konjunkturlage habe eine beachtlich neue Situation geschaffen und belaste die Kantone ganz massiv. Die Betreuungsdauer von 6 Monaten stimme nicht mehr mit der Realität überein. Ohne eine dementsprechende Änderung der Asylverordnung habe dies überlastete Zentren und eine Kostenverschiebung zu Lasten der Kommunen, wo dieselbe kritische finanzielle Situation wie beim Bund vorliege, zur Folge. Ausserdem bemerkt Herr Schmid, dass in Sachen Liegenschaften mit dem BFF die Spielregeln ausgearbeitet werden müssten. Es stelle sich die Frage, wer der Ansprechpartner des BFF sei (Kanton, Gemeinde, Asylkoordinationsstelle, Hauseigentümer). Zur Sprache kommt der Fall der Gemeinde Opfikon, wo das BFF, angeblich ohne Rücksprache mit dem Kanton, eine Kündigung empfohlen habe.

Herr Schütz versichert, dass das BFF grundsätzlich immer mit den Koordinationsstellen der Kantone zusammenarbeite. Im Falle von Opfikon könne es sich demgemäss nur um einen Einzelfall handeln.

Herr Winzenried (ZH) kommt auf die im Planungsbehelf für ausserordentliche Lagen aufgeführte Zahl von 42'000 Asylgesuchen zu sprechen. Seiner Ansicht nach müsse sich die ausserordentliche Lage nach der Jahresprognose richten, resp. dann eintreten, wenn diese übertroffen werde.

Herr Arbenz betont, dass die Problematik der ausserordentlichen Lage und die angegebene Grösse von 42'000 nicht allzu strikt betrachtet werden dürften. Ob eine Lage als ausserordentlich eingestuft werden müsse, sei ein politischer Entscheid. Die Zahl von 42'000 sei eine flexible, fließende Grösse. Trotz allem müsse auch in Zukunft für die jährliche Budgetierung eine Prognose getroffen werden.

Herr Burth (SG) wünscht sich in diesem Zusammenhang, dass die Kantone rascher über Neuerungen orientiert würden. Als Beispiel führt Herr Burth die Weisung des BFF an, die den Kantonen 3 Monate einräumte, um die sich



Bundesamt für Flüchtlinge
Office fédéral des réfugiés
Ufficio federale dei rifugiati

aufdrängenden Stellenkürzungen vorzunehmen. Insbesondere müsse den Kantonen ein Stock an qualifiziertem Personal zur Verfügung gestellt werden und der Bund habe den Kantonen die erforderlichen Eckwerte anzugeben.

Herr Arbenz teilt die Auffassung, dass der Aufbau eines Stocks mit qualifiziertem Personal anzustreben sei und dass der zusätzliche Bedarf über stillelegbares, flexibles Personal gedeckt werden sollte. Ebenfalls macht Herr Arbenz auf die infrastrukturellen Reserven aufmerksam, die je nach Bedarf reaktiviert werden könnten. Hinsichtlich der dreimonatigen Frist, die dem Stellenabbau eingeräumt wurde, weist Herr Arbenz darauf hin, dass bereits seit Jahresbeginn die Zahlen erkennbar rückläufig seien und dergestaltige Massnahmen von den Kantonen präventiv hätten getroffen werden können.

Herr Betschart macht darauf aufmerksam, dass die Verhältnisse in den Kantonen sehr verschieden seien. Die Pendenzen der Fremdenpolizeibehörden seien unterschiedlich und nicht alle Kantone wären einverstanden, wenn das BFF bestimmen würde, wieviele Plätze es bezahlen wolle, resp. ab welchem Limit die Kantone dafür aufzukommen hätten.

Herr Schütz macht darauf aufmerksam, dass mit der Festlegung des Betreuungsverhältnisses und der durchschnittlichen Betreuungsdauer, Eckwerte vorgegeben worden seien und im übrigen seit der Neuregelung von 1990 die Kantone in der Organisation der Betreuung frei seien.

Herr Arbenz erwähnt den Berechnungsschlüssel und fügt bei, dass die Gauss'sche Verteilung der Aufenthaltsdauer herauszufinden sei.

Herr Betschart betont, dass erwerbstätige Asylbewerber grundsätzlich nicht mehr betreut werden müssen.

Herr Burth (SG) plädiert auf eine Ausdehnung der Betreuungsdauer.

Herr Winzenried (ZH) gibt zu Bedenken, dass auch Erwerbstätige hin und wieder noch der Betreuung bedürften (Familie, Frau, etc.).

Herr Blanc (SO) spricht die Abgeltung der Nachtwachekosten an und hält fest, seit Februar 1992 keine schriftliche Antwort vom BFF auf eine Anfrage erhalten zu haben.

Dem entgegnet Herr Schütz, dass die Antwort an Herrn Felder (SO) erfolgt sei und er abklären werde, ob diese Antwort nur mündlich oder auch schriftlich erfolgt sei.

Herr Schütz bedauert, dass die geplante Revision der Asylverordnung 2, welche durch den Einbezug der Nachtwachen in das Betreuungsverhältnis zweifellos eine Verbesserung gegenüber der heutigen Regelung bringe, nicht auf den 1. Januar 1993 in Kraft trete, sondern frühestens Mitte 1993. Herr Schütz versichert, dass auch das BFF auf eine Pauschalierung der Betreuerkosten tendiere. Er erläutert den Anwesenden, dass die Nachtwache im Rahmen des verfügbaren Betreuerstellenetats als Betreuungsaufgabe verstanden werden könne und demgemäss auch nach den für die Betreu-



Bundesamt für Flüchtlinge
Office fédéral des réfugiés
Ufficio federale dei rifugiati

ungskostenabgeltung massgebenden Ansätzen abgegolten werden könne.

Herr Schütz weist auf entsprechende Frage darauf hin, dass das BFF nach dem heutigen System Betreuerstellen und nicht Budgetbeträge bewillige.

Herr Rösli (BS) meint, dass die Zentrenbudgets für 1992 aufgrund von alten Weisungen erstellt worden seien. So figurierten bspw. Nachtwachen in Zentrenabrechnungen, wo effektiv keine solchen tätig seien. Man stütze sich auf die neuen Budgets ab, die noch nicht bewilligt seien.

Herr Schütz versichert darauf, dass sich die Kantone auf die bewilligten Budgets abstützen können. Nachträglich eingereichte Budgetänderungen mit Mehrkosten müssten hingegen im Einzelfall überprüft werden. Die Kostenneutralität müsse gewahrt bleiben.

Herr Blanc (SO) kommt auf die Stilllegungskosten zu sprechen. Im Kanton Solothurn sei die Belegungszahl auf 50% gesunken. Organisatorisch sei dies kein Problem und zudem mit massiven Kosteneinsparungen verbunden. Probleme gäbe es nur dann, falls die Mietverträge nicht vorzeitig aufgelöst werden könnten.

Herr Arbenz ergänzt, dass Strukturen auf Abruf geschaffen werden sollten, die erlaubten, im Falle eines erneuten Anstiegs der Asylgesuche, reaktiviert zu werden. Die Kantone müssten alles daran legen, um zu prüfen, ob Mietverträge nicht doch schon vor Vertragsablauf aufgelöst werden könnten. Als Alternative käme auch in Frage, bestehende Strukturen als Notwohnungen für Sozialfälle umzurüsten.

Genau so werde es laut Herrn Rösli im Kanton Basel-Stadt gehandhabt. Ehemalige Asylbewerberunterkünfte würden als Notwohnungen abgegeben. Oft seien aber die Wiederinstandstellungskosten hoch, deshalb ziehe er Abbruchhäuser als Asylbewerberunterkünfte vor.

Herr Schütz versichert auf entsprechende Frage, dass das BFF hinsichtlich Wiederinstandstellungskosten auf Einzelfälle eingehe, sich aber präventiv dagegen wende, wenn eine für die Beherbergung von Asylbewerbern ungeeignete Liegenschaft ausgewählt oder ein zu hoher Mietzins bezahlt worden sei.

Herr Hohn (Stadt BE) erkundigt sich nach dem Stand der Leistungen der Arbeitslosenkasse bei Kurzarbeit.

Herr Schütz orientiert, dass das BFF zusammen mit dem Kanton Solothurn und der Caritas in dieser Frage einen "leading case" anstrebe. In dieser Frage sei die Rechtslage offensichtlich auch für das BIGA unklar. Der Fall sei zur Zeit beim Versicherungsgericht des Kantons Solothurn auf Beschwerdestufe hängig. Herr Schütz weist auch auf die Verhandlungen mit dem VPOD hin. Die Ausarbeitung von Sozialplänen sei allenfalls Sache der Arbeitgeber, d.h. der Kantone und nicht des BFF, welches mit den Arbeitnehmern in keinem Verhältnis stehe.



Bundesamt für Flüchtlinge
Office fédéral des réfugiés
Ufficio federale dei rifugiati

Herr Arbenz möchte in Erfahrung bringen, welche Kantone Probleme mit dem Stellenplafond haben.

Herr Lüscher (BE) bemerkt, dass der Kanton Bern mit 40'000 Neueingängen gerechnet habe und sich aufgrund der Altlasten (Hotelplätze) schwer tue, das Planziel einzuhalten.

Herr Rösli (BS) erwähnt erneut die hohe Zentrenbelegung und die für den Stadtkanton notorische Wohnungsknappheit.

Herr Rohrbach (VD) meint, dass das Betreuungspersonal nach wie vor gebraucht werde.

Herr Poletti (ZG) sagt, dass der Bestand der Asylbewerber nicht abgenommen habe und dass 65% der Asylbewerber sich länger als ein Jahr im Kanton Zug aufhielten.

Herr Mollard (FR) äussert sich zum Problem der aufzulösenden Arbeitsverträge.

Herr Burth (SG) wirft schliesslich die Frage der Verwaltungskostenabgeltung auf, welche ein ungenügender Sockelbeitrag an die Kantone sei. Zudem kritisiert Herr Burth, dass die bosnischen Kriegsflüchtlinge Verwaltungskosten verursachten, diese aber nicht abgegolten würden.

Dem entgegnet Herr Arbenz, dass nur über eine Verordnungsrevision eine Änderung möglich sei. Herr Schütz betont, dass Sockel bestünden, weil es nach wie vor Asylbewerber gäbe. Im übrigen handle es sich bei der Verwaltungskostenpauschale um eine Finanzhilfe und nicht um eine Abgeltung, weshalb keine Vollkostenabgeltung in Frage komme. Herr Arbenz gibt den Anwesenden klar zu bedenken, dass eine Verwaltungskostenabgeltung von mehr als 1'500 Franken plus Teuerungsausgleich finanzpolitisch kaum Chancen hätte. Der Kanton St. Gallen komme im übrigen auch zu Steuereinnahmen durch erwerbstätige Jugoslawen.

Herr Müller (BL) beklagt sich darüber, dass das EJPD im Zusammenhang mit der Visumpflicht für Jugoslawen die kantonalen Fürsorgedirektoren ungenügend informiert habe.

Herr Schütz ergänzt, dass auch die Asylrekurskommission die Fürsorgebehörden vernachlässige, indem sie Kopien ihrer Entscheide nicht mehr an diese weiterleite, was zu Problemen bei der Abgeltung der Fürsorgekosten führen könne.



Bundesamt für Flüchtlinge
Office fédéral des réfugiés
Ufficio federale dei rifugiati

3. Erfahrungen mit den bosnischen Kriegsflüchtlingen

Herr Arbenz erkundigt sich zum Abschluss nach den Erfahrungen mit den bosnischen Kriegsflüchtlingen.

Herr Leisibach (Stadt BE) hebt die positive Bilanz mit den Kriegsflüchtlingen hervor.

Herr Holenstein (TG) äussert sich ähnlich.

Herr Moser (TI) wirft die Frage der Einschulung auf. Der Kanton Tessin habe einen bosnischen Lehrer engagiert, der zentrenintern den Jugendlichen Schulunterricht erteilen werde. Zur Zeit stelle sich die Frage des Lohnes, der dem bosnischen Lehrer bezahlt werde.

Herr Arbenz hebt nochmals hervor, dass eine Überwinterung der Bosnier in der Schweiz zu erwarten sei und sich demgemäss die Einschulung (nach Möglichkeit in bosnischer Sprache) wohl aufdränge.

Herr Blanc (SO) teilt mit, dass die Bevölkerung, anders als bei der Aufnahme von Asylbewerbern, mit Sympathie gegenüber den Kriegsflüchtlingen reagiert habe.

Herr Rohrbach (VD) bekräftigt die guten Erfahrungen mit den bosnischen Kriegsflüchtlingen im Kanton Waadt, wo die Kriegsflüchtlinge zusammen mit den Asylbewerbern in den gleichen Zentren untergebracht seien. Es stelle sich die Frage der Einschulung und die von Beschäftigungsprogrammen.

Herr Berthoud (NE) hat ebenfalls nur gute Erfahrungen mit den Kriegsflüchtlingen gemacht.

Frau Kyburz (AG) teilt mit, dass nach dem Sturm auch im Kanton Aargau die Ruhe eingetreten sei.

Herr Eugster (AR) spricht von Belästigungen durch Asylbewerber, denen die bosnischen Frauen ausgesetzt seien. Eine zufriedenstellende Lösung habe bei einer Person mit psychischen Problemen gefunden werden können.

Herr Arbenz orientiert die Anwesenden, dass per Mitte September 1992 eine Weisung zum weiteren Verbleib der bosnischen Kriegsflüchtlinge zu erwarten sei.

Bern, 24. September 1992
Protokollführer:

Daniel Knecht, BFF



deutsch / franz.

Bundesamt für Flüchtlinge
Office fédéral des réfugiés
Ufficio federale dei rifugiati

Taubenstrasse 16
3003 Bern,

24.9.92
im September 1992

Tel. 031/61 53 97
Fax 031/61'53'79

Ihr Zeichen
Votre référence
Vostro riferenza

Unser Zeichen
Notre référence
Nostro riferenza

755.16/Bet/Knt

750.0.0

755.5

777.5

755/2

755.16/1

755.29.13.1

750.0.2.1

An die
Teilnehmer der
Aussprache zwischen
dem BFF und den Kantonen
zum Thema der Redimensionierung
im Fürsorgebereich
vom 25. August 1992 in Bern

Sehr geehrte Damen und Herren

In der Beilage senden wir Ihnen das Protokoll der Aussprache über die
Redimensionierung im Fürsorgebereich vom 25. August 1992 in Bern.

Mit freundlichen Grüssen

BUNDESAMT FÜR FLÜCHTLINGE
Hauptabteilung Asylbewerber und Flüchtlinge

Daniel Knecht, Adjunkt